



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

12/2018 vom 02.08.2018

Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i.Bay.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung** findet am
Dienstag, 11.09.2018

ab 16:00 Uhr

im kleinen Sitzungszimmer des Rathauses in Königsberg statt.

Unterlagen für die Sitzung bis spätestens
Freitag, 07.09.2018 vorlegen.

Die nächste **Stadtratssitzung** ist für den
Dienstag, 18.09.2018

im Rathaussaal **ab 19:00 Uhr** vorgesehen.

Regiomontanus-Grundschule Pressemitteilung zum Schulanfang

Das neue Schuljahr beginnt am **Dienstag, dem 11. September 2018**, mit einem **Gottesdienst für alle Schüler um 8:15 Uhr in der Josefskirche in Königsberg**.

Die Schulanfänger begeben sich bitte mit ihren Eltern und Gästen direkt zur Kirche, alle anderen Schülerinnen und Schüler treffen sich um 7:55 Uhr in der Schule.

Im Anschluss an den Gottesdienst werden alle Erstklässler in der Aula der Schule feierlich begrüßt.

Vom Elternbeirat erhalten sie ein Schul-T-Shirt.

Die Eltern bekommen von der Schule einen Elternordner, der alle wichtigen Informationen rund um den Schulalltag enthält.

Während die Eltern und Verwandten in der Aula vom Elternbeirat und den Eltern der 2. Klassen mit Kaffee und Kuchen bewirtet werden, beginnt für die Erstklässler nun der Unterricht.

Die Kinder der Jahrgangsstufen 2-4 werden gebeten, neben ihrem Jahreszeugnis auch die Büchertaschen mit den neuen Schulmaterialien mitzubringen.

Der Unterricht endet an diesem Tag für diese Schüler um 11:15 Uhr.

Für Schüler aus den Stadtteilen fahren Schulbusse.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Ankenbrand, Rektorin

Aufruf zum Wassersparen

stadtwerk
haßfurt

Der Sommer zeigt sich in diesem Jahr von seiner schönsten Seite.

Die anhaltende Hitzeperiode hat jedoch auch ihre Schattenseiten.

So ist der Grundwasserspiegel im Brunnengebiet bereits stark gefallen.

Die Pumpen im Wasserwerk laufen fast ununterbrochen, um die benötigten Wassermengen in die Hochbehälter zu transportieren.

Durch die lange anhaltende Trockenheit könnte es bei gleichbleibendem Wasserverbrauch zu Engpässen in der Trinkwasserversorgung kommen.

Sicherlich ist ein grüner Rasen ein schöner Anblick.

Wir bitten unsere Kunden jedoch auf diesem Weg dringend, sparsam mit dem vorhandenen Trinkwasser umzugehen und insbesondere auf das Gießen des Rasens, das Autowaschen sowie das Befüllen großer Schwimmbäder und Teiche zu verzichten.

Wasser ist unser höchstes Gut – Wasser ist lebensnotwendig – Wasser ist für Mensch und Tier unverzichtbar.

Wir bitten unsere Kunden, diesem Aufruf nachzukommen.

Sollte die Trocken- und Hitzeperiode noch längere Zeit anhalten ist ein Verbot der obigen Tätigkeiten unumgänglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Haßfurt, im Juli 2018

STADTWERK HASSFURT GmbH

Norbert Zösch, Geschäftsführer

Bekanntmachung -

Seismische Untersuchungen in Franken (Herbst 2018). Umsetzung des Forschungsprojekts „2D-Seismik in Nordbayern“ der Geothermie-Allianz Bayern, ein Zusammenschluss der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), der Technischen Universität München (TUM) und der Universität Bayreuth (UBT) zur Erforschung der Tiefen Geothermie in Bayern, gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Das GeoZentrum Nordbayern der FAU wird mit dem Forschungsprojekt „2D-Seismik in Nordbayern“ ab Herbst 2018 die Ursachen für eine erhöhte Wärmeanomalie im Untergrund Nordbayerns erforschen. Die gewonnenen Daten sollen die Frage klären, ob eine Tiefennutzung der Erdwärme in Franken grundsätzlich möglich ist. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie hat die Messerlaubnis bereits im September 2017 erteilt.

Ab Herbst 2018 wird eine Fachfirma 2D-Seismikmessungen durchführen. Drei Vibrationsfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von rund 25 Tonnen pro Fahrzeug fahren in einem Konvoi entlang von definierten Messlinien in den oberfränkischen Landkreisen Lichtenfels, Haßberge, Bayreuth, Coburg, Kronach und Bamberg.

Im Auftrag des GeoZentrums Nordbayern führen die Mitarbeiter der Firma GeoService K. Bittner GmbH bereits das Permitting in den zuständigen Landkreisen durch. Alle von den Messungen betroffenen Anrainer, Behörden, Grundstückseigentümer und Pächter werden persönlich aufgesucht, um die notwendigen Zugangs- und Wegenutzungsrechte zu klären sowie Betreuungserlaubnisse einzuholen. Gleichzeitig wird über die Regulierungsmaßnahmen eventueller Schäden informiert. Schäden an Haus und Flur sind an die zuständigen Mitarbeiter der Firma GeoService K. Bittner GmbH, Peter Theilmann (Tel. 0160/23 10 164) oder Katja Bittner (0171/36 13 751) zu melden. Sie werden den Schaden aufnehmen und einen Gutachter zur Prüfung beauftragen.

Während der Messzeiten kann es kurzzeitig zu kleineren Störungen oder Lärmeinwirkungen kommen. Dafür bitten wir um Verständnis und Entgegenkommen. Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie auf der Webseite www.seismik.nat.fau.de.

Dr. Wolfgang Bauer, Tel.: 09131/85 - 23 443, projekt-seismik@fau.de

Die Karte mit den von der Messung betroffenen Bereichen ist im Bauamt der Stadt einzusehen.



Das Hallenbad Königsberg ist vom **26.07.2018 bis einschließlich 09.09.2018** wegen Revisionsarbeiten und Sommerpause geschlossen.

Einwohnerzahlen in Königsberg und den Stadtteilen

(Einzige Wohnung und Hauptwohnung)

Stadtteil	02.01. 18	02.07.18	
Königsberg	1.602	1.594	- 8
Altershausen	267	256	- 11
Bühl	23	23	
Dörflis	127	127	
Hellingen	299	297	- 2
Hofstetten	137	136	- 1
Holzhausen	312	307	- 5
Junkersdorf	225	225	
Köslau	75	73	- 2
Kottenbrunn	45	49	+ 4
Römershofen	234	231	- 3
Unfinden	295	298	+ 3
Gesamt	3.641	3.616	- 25

Veranstaltungen August / September

Sonntag	05.08.	Kinderfest in Hellingen, Hellingener Bechen
Sonntag	05.08.	Öffentliche Stadtführung Die Führungen dauern ca. 1 Stunde, 14:30 Uhr Treffpunkt auf dem Marktplatz in Königsberg i. Bay.
Samstag und Montag	11.08. und 13.08.	Sportfreunde Holzhausen – Sommernachtsfest am Tivoli
Sonntag	12.08.	Bürgerfest der Bürgerwehr auf dem Marktplatz
Mittwoch	15.08.	Königsberg – KING – Erlebnismarkt
Sonntag	19.08.	Unfinden, Schützenweinfest, Schützenverein Unfinden
Sonntag	19.08.	Öffentliche Stadtführung Die Führungen dauern ca. 1 Stunde, Beginn: 14:30 Uhr Treffpunkt auf dem Marktplatz in Königsberg i. Bay.
Samstag	01.09.	OGV Holzhausen, Backofenfest Beginn 14.00 Uhr
Sonntag	02.09.	Öffentliche Stadtführung Die Führungen dauern ca. 1 Stunde, Beginn: 14:30 Uhr Treffpunkt Marktplatz in Königsberg i. Bay.
Samstag	08.09.	OGV Hellingen – Backofenfest – Beginn 14.30 Uhr



Ländliche Entwicklung in Bayern

Dorferneuerung Eichelsdorf-Goßmannsdorf
Stadt Hofheim i.Ufr., Landkreis Haßberge

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungs-gesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Eichelsdorf-Goßmannsdorf gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.
Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Dienstag, 09.10.2018, um 18:00 Uhr,
Ort: Gasthaus zu den Haßbergen, Eichelsdorf,
Haßbergstr. 8, 97461 Hofheim**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für den Ortsteil Eichelsdorf

je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für den Ortsteil Goßmannsdorf

zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Hinweis:

Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von den abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 31.07.2018

Sonja Röder

Wichtige Mitteilung der Stadt Königsberg i.Bay.

Im Moment kommen viele Fremdkörper in der Kläranlage an. Diese Fremdkörper erzeugen erhebliche Mehrkosten bei der Abwasserreinigung. Um die Abwassergebühren niedrig zu halten, bitten wir in Zukunft darauf zu achten, dass die unten aufgeführten festen Abfälle nicht über die Toilette entsorgt werden.

DAS GEHÖRT NICHT IN DIE TOILETTE!



FESTE ABFÄLLE	WAS PASSIERT?	WOHIN DAMIT?
Feuchttücher, Feuchtes Toilettenpapier	verstopfen die Rohrleitungen, setzen Pumpwerke außer Betrieb	Mülltonne
Windeln, Zahnseide, Strumpfhosen, Putzlappen und Wischtücher	verstopfen die Rohrleitungen, setzen Pumpwerke außer Betrieb	Mülltonne
Speisereste	verstopfen die Rohrleitungen und locken Ratten an	Mülltonne
Heftpflaster	verstopfen die Rohrleitungen	Mülltonne
Slipereinlagen, Binden	verstopfen die Rohrleitungen	Mülltonne
Ohrenstäbchen	lassen sich in der Kläranlage nicht entfernen, verschandeln Bäche, Flüsse und Seen	Mülltonne
Zigarettenkippen, Korken	müssen in der Kläranlage mühsam entfernt werden	Mülltonne
Medikamente, Tabletten	kontaminieren das Abwasser und schädigen Lebewesen	Mülltonne, flüssige Medikamente im Behältnis belassen
WC-Steine	vergiften das Abwasser	nicht verwenden
FLÜSSIGE ABFÄLLE	WAS PASSIERT?	WOHIN DAMIT?
Farben, Lacke, Pflanzenschutzmittel, Pinselreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Verdünnungsmittel	vergiften das Abwasser	Schadstoffsammlung
Chemikalien, wie Salzsäure und Natronlauge	zerfressen Rohrleitungen	Schadstoffsammlung
Putzmittel, Rohrreiniger	vergiften das Abwasser, zerfressen Rohrleitungen und Dichtungen	Schadstoffsammlung
Frittierfett / Speiseöl	lagert sich in den Rohren ab und führt zu Rohrverstopfungen	Mülltonne
Tapetenkleister	lagert sich in den Rohren ab und führt zu Rohrverstopfungen	Schadstoffsammlung
STREUBARE ABFÄLLE	WAS PASSIERT?	WOHIN DAMIT?
Asche, Katzenstreu, Vogelsand	verstopft die Rohrleitungen	Mülltonne